Anschrift

27.06.2022

Name Mitarbeiter/in:

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Eltern, Angehörige und Betreuer,

viele von Ihnen haben sich in den letzten Wochen im privaten Leben wieder an die neu gewonnene Freiheit, ohne spürbare Corona Schutzmaßnahmen, gewöhnt.

Auch für die Unterallgäuer Werkstätten sind in den letzten Tagen einige Vorschriften entfallen. Jedoch stets verbunden mit der Auflage, die notwendigen Schutzmaßnahmen anhand einer Gefährdungsbeurteilung in eigener Verantwortung für die UAW festzulegen.

Aber nach wie vor gibt es auch noch Vorschriften, die wir beachten und umsetzen müssen. So z.B. die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die vorerst bis 02.07.2022 Gültigkeit hat. Unter diesen Voraussetzungen haben wir die derzeitige Vorschriftenlage besprochen und unter Beachtung des aktuellen Pandemiegeschehens, die Schutzmaßnahmen in der UAW sinnvoll angepasst.

<u>Mindeststandard OP-Maske / FFP2-Maskenpflicht entfällt:</u>

- Innerhalb der festen Arbeitsgruppen entfällt derzeit die Maskenpflicht
- Keine Maskenpflicht bei betrieblichen Fahrten innerhalb der Arbeitsgruppe, z.B. für den Bereich Garten-/Landschaftsbau
- Keine Maskenpflicht im Freien

- OP-Maskenpflicht in den Fahrdiensten bleibt bestehen
- OP-Maskenpflicht bei Verlassen der Gruppe auf Gängen, in Umkleiden, im Speisesaal und für die Hauswirtschaft bei der Essensausgabe und im Fahrdienst bleibt bestehen

- Von der UAW werden weiterhin FFP2-Masken zur Verfügung gestellt, für Personen, welche diese als freiwilliges Angebot wünschen

- Empfehlung für Risiko-Personen zum Tragen einer FFP2-Maske

- Wenn ein positiver Schnelltest, bzw. eine Infektion in einer Gruppe auftritt, dann wird in dieser Gruppe für die folgenden 7 Tage das Tragen von Alltagsmasken bei Unterschreiten der Abstände zur Pflicht (FFP2 Maske, wenn das Gegenüber keine Maske tragen kann)

Infektionsfall im häuslichen Umfeld / enge Kontaktperson:

Wenn seitens des Gesundheitsamtes, bzw. durch die offiziellen Regelungen, keine Quarantäne angeordnet wird, dann besteht entweder die Möglichkeit, Urlaub zu nehmen, oder unter folgenden Bedingungen ganz normal in die UAW zum Arbeiten zu kommen:

- Symptomfreiheit
- Tägl. Schnelltest (7 Tage kalendertäglich) und ggf. weitere Schutzmaßnahmen

Da uns der Schutz der Gesundheit aller in der UAW beschäftigten Personen sehr am Herzen liegt, appellieren wir an dieser Stelle an Ihre Eigenverantwortung. Schützen Sie sich auch weiterhin bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Corona Virus. Das bedeutet, einzelne Situationen und Kontakte abzuwägen und wenn sinnvoll, die AHA-Regel (Abstand – Hygiene – Alltagsmaske) einzuhalten. Die AHA-Regel hat innerhalb der UAW nach wie vor Gültigkeit, genauso wie das Lüftungs- und Testkonzept.

Vor allem, wenn Sie zur sog. Risikogruppe gehören, aufgrund Ihres Alters (über 60 Jahre), wegen vorhandener Vorerkrankungen oder aufgrund eines fehlenden Immunschutzes, möchten wir Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Sie neben den Schutzmaßnahmen der UAW, auch eigenverantwortlich für den Schutz Ihrer Gesundheit sorgen. Dies können Sie, indem Sie z.B. auf die angebotenen FFP2-Masken zurückgreifen. Nach wie vor sehen wir in der Impfung den besten Schutz vor einer schweren Erkrankung und empfehlen ungeimpften Risikopersonen, sich unter den neuen Rahmenbedingungen nochmals mit dem Thema der Impfung zu beschäftigen.

Trotz der verbleibenden Vorsicht und notwendigen Umsicht, freuen wir uns sehr, dass auch in der UAW ein weiteres Stück Normalität einkehrt und der Arbeitsalltag weniger Vorgaben unterliegt. Endlich können wieder gruppen- und häuserübergreifende begleitende Maßnahmen stattfinden. Wie sehr haben wir die entwicklungsfördernden Angebote, übergreifenden Qualifizierungen, gegenseitigen Besuche, Feste, Feiern und Veranstaltungen und die damit verbundene Gemeinschaft und das Beisammensein vermisst!

Ich hoffe, dass wir die neu gewonnen Freiheiten lange genießen können und im Herbst keine Verschärfungen auf uns zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Escher
Geschäftsführer